

17.12.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/329

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

**Veränderung der Zusammensetzung des Integrationsbeirates
Feststellender Beschluss gem. § 71 Abs. 5 und 9 NKomVG**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Rat	17.01.2019 -							
Integrationsbeirat	nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt entsprechend § 71 Abs. 5 und 9 NKomVG in Verbindung mit § 5 der Satzung für den Integrationsbeirat der Stadt Neustadt a. Rbge. die Veränderung der Zusammensetzung des Integrationsbeirates durch den Ausschluss bzw. Rücktritt der nachfolgenden Personen

- Herr Ahmad Damlakhi durch Ausschluss nach § 9 Abs. 2 der Satzung für den Integrationsbeirat
- Frau Judith Tchokokam-Thieße durch Rücktritt
- Herr Mustafa Atay durch Ausschluss nach § 9 Abs. 2 der Satzung für den Integrationsbeirat
- Frau Nadia Naffouti-Atay durch Ausschluss nach § 9 Abs. 2 der Satzung für den Integrationsbeirat
- Frau Natalie Barth durch Rücktritt
- Herr Volker Jakobeit

fest.

Anlass und Ziele

Besetzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. gemäß §§ 21, 23 der Geschäftsordnung des Rates. Beteiligung unterschiedlicher Gruppen aus der Bevölkerung an der Gremienarbeit.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr: 2018/2019 keine

Begründung

Aufgrund der an die Verwaltung mitgeteilten Rücktritte und Ausschlüsse ist abschließend nach § 5 der Satzung für den Integrationsbeirat der Stadt Neustadt a. Rbge. die Veränderung der Zusammensetzung des Integrationsbeirates zu beschließen. Frau Tchokokam-Thieße, Herr Jakobeit und Frau Barth sind zurückgetreten. Herr Damlakhi, Herr Atay und Frau Naffouti-Atay sind aufgrund mangelnder Teilnahme an Sitzungen des Beirates vom selbigen entsprechend § 9 Abs. 2 der Satzung für den Integrationsbeirat ausgeschlossen worden, was wiederum nach § 5 der Satzung für den Integrationsbeirat durch den Rat beschlossen werden muss.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bei der Besetzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. geht es um die Sicherstellung der politischen Handlungsfähigkeit. Durch die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an den Entscheidungsprozessen werden diese auf eine breite Basis gestellt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Keine

So geht es weiter

Die durch den Integrationsbeirat ausgesprochenen Ausschlüsse und die ausgesprochenen Rücktritte werden durch den Ratsbeschluss formell abgeschlossen. Weitere Schritte sind im Anschluss nicht erforderlich.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -